

Die Textilversorgung für systemrelevante Einrichtungen ist gefährdet

Das gesamte Gesundheitssystem wird durch die Covid-19 Pandemie derzeit vor eine schwere Bewährungsprobe gestellt. In der politischen und öffentlichen Diskussion wird jedoch ein wesentlicher Aspekt bislang völlig außer Acht gelassen: Die Einrichtungen des Gesundheitswesens (Krankenhäuser, Pflegeheime) und auch zahlreicher anderer kritischer Infrastrukturen (Feuerwehren, Bundeswehr, Lebensmittelverarbeitende Industrie, Lebensmittelhandel) werden von Wäschereien und Dienstleistern mit Textilien versorgt. Etwa 95 Prozent aller Krankenhäuser und 60 Prozent aller Pflegeeinrichtungen in Deutschland beziehen täglich, große Einrichtungen teilweise mehrmals täglich, von Wäschereien hygienisch aufbereitete Textilien.

Notfallbetreuung und Versorgung mit Desinfektionsmitteln muss sichergestellt werden

Derzeit werden Wäschereien jedoch bundesweit nicht einheitlich als systemrelevant für das Gesundheitswesen betrachtet. Das führt dazu, dass Betriebe aufgrund eines fehlenden Anrechts auf Notfallbetreuung in Schulen und Kitas zu wenig Personal haben und nicht ausreichend mit Desinfektionsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung für die Mitarbeiter versorgt werden.

Der Deutsche Textilreinigungs-Verband appelliert daher dringend an Politik und Behörden, dass auch die Wäschereien, die kritische Infrastrukturbetriebe mit Textilien versorgen, bundesweit einheitlich als systemrelevante Einrichtungen definiert werden. Andernfalls könnte die hygienische Textilversorgung von Krankenhäusern, Pflegeheimen und anderen wichtigen Einrichtungen schon innerhalb wenigen Tagen auszufallen – was angesichts der rapide ansteigenden Fallzahlen und Krankheitsfälle unbedingt zu vermeiden ist.

Was jetzt zu tun ist:

- Mitarbeiter von textile Dienstleister und Wäschereien müssen zwingend in die Liste der systemrelevanten Berufe aufgenommen werden.
- Eine Schließung von textilen Dienstleistern und Wäschereien ist unter allen Umständen dringend zu vermeiden.
- Für die Mitarbeiter der textilen Dienstleister und Wäschereien muss während der Phase der geschlossenen Kindergärten und Schulen ebenfalls eine Notbetreuung für deren Kinder ermöglicht werden.